

Die in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen **TTIP (USA - EU)** und **TiSA (50 Staaten, darunter USA und EU)** lassen, zumal wir nicht über den Stand der Übereinkünfte informiert werden, große Befürchtungen bei allen aufkommen, die eine größere Marktmacht internationaler Konzerne nicht für einen Segen halten. Das ausverhandelte Abkommen **CETA der EU mit Kanada** nährt diese Befürchtungen. Freihandel bedeutet bei den genannten Abkommen Liberalisierung und Privatisierung, also auch Aushebeln von Schutz- und Fördermaßnahmen und Schwächung der öffentlichen Hand. Ein Beispiel, genannt von Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates: „Die US-Filmwirtschaft könnte im Zuge der Verhandlungen verlangen, die Subventionen für die europäische Filmwirtschaft abzubauen oder gar von den EU-Ländern die gleichen Subventionen für ihre Produktionen verlangen.“ Ähnliche Gefahren drohen für die verschiedenen Förder- und Schutzinstrumente vom Urheberschutz bis zur regionalen Kulturförderung und Bildung - sie könnten als „Handelshemmnis“ oder „Wettbewerbsverzerrung“ entweder wegverhandelt werden oder müssten multinationalen Konzernen in gleichem Maße zugestanden werden. **Damit entfielen die Schutzfunktion staatlicher Kulturförderung.**

Wir fordern, dass der Bereich Kultur grundsätzlich aus Verhandlungen über Freihandel herausgehalten wird. Wir beziehen uns hierbei auf die „Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt“, die die UNESCO als Schutzvereinbarung und Gegenmodell zu Freihandelsverträgen beschlossen hat, um den Staaten eine eigenständige Kulturpolitik völkerrechtlich verbindlich zu garantieren.

Die USA sind der stärkste Gegner der Konvention kulturelle Vielfalt und haben sie nicht unterzeichnet. Der Wirtschaftsrechtler H.G. Dederer geht in seinem neuen Gutachten über die TTIP-Verhandlungen davon aus, dass die USA einen Bezug auf diese Konvention nicht hinnehmen wollen. Die EU-Kommission hat den Kulturbereich, sowohl den kulturwirtschaftlichen als auch den der öffentlichen Daseinsvorsorge, also die Kulturförderung, nicht aus den Verhandlungen ausgenommen. **Dagegen erheben wir unsere Forderungen.**



Wir fordern

- die Sicherstellung, dass das in den meisten europäischen Ländern geltende **Urheberrecht**, das an die persönlichen Verfügungsrechte der AutorInnen gebunden ist, nicht ersetzt wird durch ein in den USA praktiziertes Copyright, das an die wirtschaftlichen Verwertungsinteressen von Verlagen und Agenturen gekoppelt ist.
- Die **Buchpreisbindung** darf nicht Verkaufsstrategien von Internetkonzernen geopfert werden (wie dies Google bereits bei den e-books versucht). Sie schützt die Autorinnen und Autoren, Verlage und BuchhändlerInnen, die nicht allein auf den Massenmarkt setzen.
- Ebenso dient der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz für kulturelle Güter** wie Bücher und Kunstwerke der kulturellen Vielfalt.
- Der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** darf nicht in seinem Bestand gefährdet werden. Auch bleibt die **Förderung regionaler nichtkommerzieller Sender** nötig.
- Die **staatliche Filmförderung** muss erhalten bleiben, ebenso wie die **staatliche und kommunale Förderung von großen und kleinen Theatern, Museen und Ausstellungshäusern, Orchestern und Chören, Literaturhäusern, Bibliotheken und der Präsentationspraxis von kulturell tätigen Verbänden.**
- Auch künftige **analoge und digitale Produktions- und Verbreitungswege für Texte, Töne und Bilder** müssen von Freihandelsabkommen unangetastet bleiben.

Das Abkommen **TiSA** über den Handel mit Dienstleistungen zielt auf **Deregulierung und Privatisierung** im Dienstleistungssektor, auch hier u.a. im Bereich der **staatlichen Kulturförderung und der Bildung**. Auch dieses Abkommen stärkt einseitig die Interessen großer Konzerne und solcher, die im Stande sind, international zu agieren. Private Unternehmen müssen dann gleich behandelt werden wie öffentliche Einrichtungen. Wenn also eine ausländische private Schule oder Privatuniversität bei uns Niederlassungen gründet, besteht die Gefahr, dass der Staat diese in der gleichen Höhe wie etwa kirchliche Schulen finanzieren müsste. Der Bildungsbegriff, der an unseren staatlichen Schulen und Universitäten vorherrscht, ist an Bildungsidealen orientiert und unterscheidet sich von demjenigen von Betreibern privater Schulen, die mehr die Kapitalverwertung im

Auge haben. Kulturelle Bildung würde mit Sicherheit geschwächt. Und wir würden ihren Niedergang auch noch mit unseren Steuern bezahlen.

Das Dienstleistungsabkommen **TiSA** „hätte auch zur Folge, dass den Kommunen, Ländern und dem Bund das Recht abgesprochen wird, öffentliche Dienste zu erweitern, neue Dienste anzubieten und bereits privatisierte Dienste wieder zu rekommunalisieren.

Dies hätte weitreichende Folgen für das gesamte gesellschaftliche Leben – auch für die Kultur“ (Deutscher Musikrat, 2014).

Zudem soll TiSA den **völlig freien Handel persönlicher Daten über Grenzen hinweg** garantieren. Dieser würde aber nur die Marktmacht der großen e-commerce-Firmen stärken und uns zu deren „digitalen Leibeigenen“ machen.

Das Abkommen **CETA** schützt zwar den Kanadischen Kultursektor auf der Basis der Konvention Kulturelle Vielfalt, den der EU umgekehrt aber nicht!

Kein Politiker, auf kommunaler wie auf staatlicher Ebene, kann dies alles wollen. TiSA, CETA und TTIP wären Selbstentmachtung. Die Abkommen wären **weder sozial noch demokratisch**. Regionale Selbstverwaltung und Entwicklung muss dagegen weiter in vollem Umfang gewährleistet sein.

Alle drei Abkommen schließen einen Investorenschutz ein, der es privaten Unternehmen erlaubt, wegen künftiger staatlicher Förderung und Regulierung das Zielland auf Schadenersatz zu verklagen. Dies würde die Demokratie unterhöheln und Staatsbudgets belasten – siehe die Klage von Vattenfall über Zahlung von 4,7 Mrd. auf der Grundlage eines Abkommens mit Schweden.

Wir fordern, die geheimen Verhandlungen über TTIP und TiSA zu stoppen, CETA nicht zu ratifizieren und Rechenschaft abzulegen.

Wir wollen, dass unsere demokratischen kulturellen Erregenschaften von allen Politikern geschützt werden. Es muss sichergestellt werden, dass „die EU und ihre Mitgliedsstaaten die Möglichkeit wahren, ihre Politik im kulturellen und audiovisuellen Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln, und zwar im Rahmen ihres Besitzstandes an Rechtsvorschriften, Normen und Übereinkommen“ (Erklärung des Europäischen Parlaments 2013).